

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., einschließlich Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse
unter „Saale-Neiung“ eingetragen.
Für unverlangt eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Kontostand nur mit Quittungsnachweis:
„Saale-Pl.“ gestattet.
Herausgeber der Redaktion Nr. 2552;
Verlagsdirektor Nr. 176; Verlagsredaktion
(Markt 24) Nr. 2565.

Saale-Neiung.

Oberigister Jahrgang.

Nr. 148.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 29. März

1906.

Sparaffen und Staatspapieranlagen.

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist dieser Tage über den Gesetzentwurf betreffend Anlegung von Sparaffen bestehenden in Anbaberpapieren verhandelt worden. Die Vorlage ist an eine Kommission verwiesen. Gegen das geplante gezielte Eingreifen in die Selbstverwaltung im Abgeordnetenhaus gewichtige Bedenken, insbesondere auch von der freiwirtschaftlichen Volkspartei, angeführt worden. Wir können nur wünschen, daß die Kommission diese Bedenken sorgsam prüft und sich für die Ablehnung der Vorlage entscheidet. Die Liquidität der Sparaffen soll durch die Erhöhung des Zinssfußes in Anbaberpapieren auf dreißig Prozent verbessert werden.

Soweit die Sparaffen zu ihrer Liquidität eines Bestandes an Wertpapieren bedürfen ist die Staatsaufsicht nach den bestehenden Gesetzen berechtigt, die Staatsführung eines solchen Bestandes zu verlangen. Die Erfahrung lehrte, daß ein Bestand in Anbaberpapieren von 10-15 Prozent der Einlagen für diesen Zweck vollständig ausreicht und auch bei den meisten Klassen vorhanden ist. Die übermäßige Erhöhung des Bestandes in Anbaberpapieren auf 30 Prozent des Sparaffenvermögens ist durchaus nicht geeignet, die Liquidität der Sparaffen im Falle eines Krieges oder anderweitiger Krisen zu verbessern. Wird in einem solchen Falle den Sparaffen die Veräußerung ihrer Anbaberpapiere, namentlich der Staatspapiere, unterlagt, so wird ihre Liquidität durch den großen Bestand an Anbaberpapieren nicht gefördert, sondern beeinträchtigt. Wird dagegen in einem solchen Falle die Veräußerung von Anbaberpapieren, namentlich Staatspapieren, durch die Sparaffen seitens der Staatsaufsicht gebietet, so wird der im Falle eines Krieges ohnehin zu erwartende Kurssturz der Staatspapiere nur um so intensiver eintreten.

Der erhoffte Erfolg der Steigerung des Kursfußes der Reichs- und Staatspapiere wird unteres Erachtens nur in geringem Maße eintreten. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß infolge der durch das Gesetz notwendig werdenden Erhebung des Zinssfußes der Sparaffen ein Abgang des Zuwachses der Einlagen der Sparaffen gegenüber den Verhältnissen in dieser Beziehung günstigen Jahren eintreten wird. Die Anläufe der Sparaffen an Staatspapiere werden schwerlich den erhofften Umfang annehmen können. Allemal werden die Sparaffen nur einen Bruchteil der jährlich neu auf den Markt kommenden Staatspapiere übernehmen können. Eine wesentliche Steigerung des Kursfußes der Reichs- und Staatspapiere würde zur Voraussetzung haben, daß auch die übrigen Erwerber der letzteren sich eine solche Steigerung gefallen lassen. Diefes ist bei der allgemeinen Lage des Zinssfußes in Deutschland nicht zu erwarten.

Den Sparaffen wird durch das neue Gesetz ein großer Teil der für hypothetische Ausleihung verfügbaren Bestände entzogen werden. Hierdurch entsteht zunächst der Schaden für die Sparaffen, daß sie von diesem Teile ihres Vermögens etwa ein halbes Prozent weniger an Zinsen erzielen werden. Für das kreditwirtschaftliche Publikum entsteht der Nachteil, daß die Sparaffenbestände in geringem Maße als bisher zur Ausleihung zur Verfügung stehen. Dasselbe wird genötigt sein, sich in größerem Umfang als bisher den konfuzierenden Kreditinstituten zuzuwenden.

Ein großer Teil der Sparaffen, namentlich im Westen, hat einen Einlagensfuß von 3 1/2, 3 1/2 und 3 3/4 Proz. Da die 3 1/2prozentigen Staats- und Reichsanleihen einen Kurs von über 100 haben, so wird das in diesen angelegte Vermögen mit weniger als 3 1/2 Proz. verzinst. Dieser Nachteil wird sich noch in verstärktem Maße geltend machen, wenn der Kurs infolge des neuen Gesetzes weiter steigt. Den Sparaffen, welche heute einen Einlagensfuß von 3 1/2, 3 1/2 bzw. 3 3/4 Proz. genießen, wird nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes nichts weiter übrig bleiben, als den Zinssfuß herabzusetzen. Eine solche Herabsetzung wird im Interesse des harrenden Publikums als unheilvoll bezeichnet werden müssen. Der Einwand, daß jährliche Sparaffen nur einen Zinssfuß von 3 Proz. gewähren, würde nicht stichhaltig sein, weil in denjenigen Gegenden, in welchen die Sparaffen einen höheren Einlagensfuß gewähren, der lokale Zinssfuß als Produkt der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt höher liegt.

Infolge der Zinsherabsetzung wird ein harter Rückschlag in den Sparaffen einleiten, welcher eine Verdrängung des Sparaffines überhaupt bedeutet und auch geeignet ist, die Ziele des Gesetzes auf dem Gebiete der Verbesserung der Staatsfinanzen zu vereiteln. Während ältere Sparaffe, welche einen gut dotierten Referendos, aber einen geringeren Bestand an Anbaberpapieren als 30 Proz. besitzt, wird das Interesse an der Erhöhung ihrer Einlagebestandes verlieren, weil sie sich besser dabei steht, in den bisherigen Grenzen vorteilhaft weiter zu wirtschaften, als die strengen Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen.

Diejenigen Sparaffen, welche eine Herabsetzung des Zinssfußes infolge des neuen Gesetzes nicht eintreten lassen, werden als Folge des neuen Gesetzes eine erhebliche Einbuße ihrer Ueberflüsse erleiden. Der Schaden, welchen die Sparaffen von dem neuen Gesetze zu erwarten haben, ist hiemit größer als der Nutzen, welcher für die Staatsfinanzen von der Ausführung des Gesetzes erhofft werden kann.

Deutsches Reich.

Ges- und Personalnachrichten.

Der Kaiser traf mittels Automobil am 9 März 30 Min. vormittags in Potsdam bei der Akademie des I. Garde-Infanterie-Regiments ein und besichtigte die Offiziers-Kasernen. Von dort begab sich der Kaiser nach der Akademie des 3. Garde-Infanterie-Regiments, darauf zu den Volksgarden-Regimenten und dann zum Regiment der Garde zu Fuß, wo er ebenfalls die Offiziers-Kasernen besichtigte. Von dort begab sich der Kaiser nach dem Offiziers-Kasernen der Garde zu Fuß, wo er ebenfalls die Offiziers-Kasernen besichtigte. Zu diesem Zwecke auch erschienen: der Kronprinz, Prinz Anton von Hohenzollern, Prinz Albert von Schleswig-Holstein, Prinz Friedrich Vorpoh, General von Platten und der Chef des Militärkabinetts von Helmreich.

Mit der Veränderung des Präsidiums der Konferenz in Algerien scheint die folgende Meldung der „Hamb. Nachr.“ in Zusammenhang zu stehen: Die Delegation der Reichstags-„Delegationen“, welche am 30. März hier eintreffen sollte, um den Hamburg-Amerika-Dampfer „Somburg“, welcher vom Kaiser geleitet ist, nach Spanien zu begleiten, hat den Verzicht erlassen, ihre Adresse auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Die neuen Marineforderungen.

Der Reichstag sieht unmittelbar vor der Entscheidung über die Marineforderungen, die gegenwärtig Reichstagsmitgliedern vorgetragen wurden. Nach dem Kolonialrat ist der Marineetat zur Veranschaulichung gekommen und in Verbindung damit die Novelle zum Flottengesetz von 1900. Fernanlich enthält der Marineetat den Hauptteil der neuen Forderungen, während die Novelle die gezielte Forderung des Hauptplans für sechs Jahrestage enthält. Die Budgetkommission des Reichstags hat den neuen Marineforderungen zugestimmt; ihre Annahme im Plenum wird eine große Mehrheit mit sich führen.

Auch die freiwirtschaftliche Volkspartei stimmt den Marineforderungen zu. Wie bereits in der letzten Sitzung ausgeführt wurde, ist die freiwirtschaftliche Volkspartei durchaus bereit, die zum Ausbau der Flotte erforderlichen Mittel aus den Mitteln der ungenutzten Vermögensgegenstände im Rahmen des Etats zu befragen zu lassen. Soweit für die neuen Flottenforderungen materielle Rücksichten entscheidend sind, erfolgt die Zustimmung der freiwirtschaftlichen Volkspartei gegen den Willen der Union und Marinefragen besolagen Grundlag der Partei, daß in technischer Beziehung die Wertschätzung des deutschen Volkes auf der Höhe stehen und die Ausrichtung von Meer- und Flotte der fortwährenden Entwicklung der Kriegstechnik folgen muß. Auch die Veränderung des Deplacaments der Kriegsschiffe, die eine sehr erhebliche Vermehrung der Ausgaben zur Folge hat, ist in der Hauptsache eine Folge der Wertschätzung und Schiffbauindustrie, und das Urteil der Parteimitglieder, daß für den modernen Seefriede diese großen Ausgaben zu erheben sind, muß entsprechend sein. Die freiwirtschaftliche Volkspartei vertritt daher fest, daß nach der erheblichen weitere Forderungen folgen werden für den Ausbau des Nordostatlantiks, für Veränderung der Werft- und Lagersanlagen in den Häfen und für andere Einrichtungen, die durch die Veränderung des Deplacaments der Dienstschiffe bedingt werden. Auch die vom Reichsmarineamt geforderte Vermehrung der Torpedobatterien und die Erprobung der Unterseeboote ist aus Gründen der Sicherheit zu berücksichtigen.

Was die Vermehrung der Auslandskreuzer anlangt, so sind an sich Bedenken gegen den Bau von weiteren sechs Kreuzern nicht zu erheben. Wie bereits der dahingehende große Führer der freiwirtschaftlichen Volkspartei, Abg. Eugen Richter, in einer Rede am letzten Monatsabend erklärt hat, verdrängt sich auch die freiwirtschaftliche Volkspartei der Abkehrung nicht, daß eine Verdrängung der Auslandskreuzer durch die Auslandskreuzer der überseeischen Handels-Reisenden, gerechtfertigt ist, insofern sie sich im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches stellt. Nach der Vorlage soll in jedem Jahre einer dieser Auslandskreuzer erbaut werden. Im neu ist zur Veranschaulichung der Auslandskreuzer die erste Flotte des ersten Kreuzers mit 3 Millionen enthalten. Während die geplante Veranschaulichung der Auslandskreuzer einfließen wird, ist festgesetzt worden, werden sich nicht erhebliche Bedenken gegen diese Forderung sich geltend machen. Aber wie das letzte Flottengesetz, so enthält auch die Novelle die gezielte Forderung des Hauptplans und damit die Bindung des Geldbewilligungsrechts des Reichstages. Die Erhebung gerade der letzten Jahre hat genugsam bewiesen, daß die gezielte Forderung des Hauptplans schon am deswillen unzulässig ist, weil die vollständige Entzweiung der Flottenstruktur zu fortgesetzten Veränderungen des Hauptplans anführt. Die Bindung des Geldbewilligungsrechts widerspricht der konstitutionellen Stellung des Reichstags, ist ein Akt des Mißtrauens gegenüber der Volksvertretung und den Wählenden und ist geeignet, die finanzielle Ordnung des Reichsbudgets zu beeinträchtigen, weil durch die gezielte Forderung der einmaligen Ausgaben auf sechs Jahre erzwungen wird, den Gesamtaufwand an Auslandskreuzern in Erfüllung zu setzen mit den nach den wechselnden Verhältnissen sich richtenden bescheidenen Einnahmen des Reiches.

Aber selbst wenn diese schweren Bedenken unter den jetzigen politischen Verhältnissen nicht als entscheidend erachtet würden, so muß doch jedenfalls verlangt werden, daß die zur Deckung der Ausgaben für die Auslandskreuzer durch neue Steuern, die auf den Verbrauch bestehende indirekte Steuern, nach durch verfassungsrechtliche, Handel und Gewerbe schädigende Stempelsabgaben abgedeckt werden. Die freiwirtschaftliche Volkspartei hat den Antrag eingebracht, die Mittel für die neuen Marineforderungen aus einer Reichsvermögenssteuer zu gewinnen und schlägt die Einbringung entsprechender Bestimmungen in die Novelle zum Flottengesetz von 1900 vor. Diese Forderungen sind ab von allen deutschen Staatsangehörigen erhoben werden, deren bewegliches oder unbewegliches Vermögen nach Abzug der Schulden den Gesamtwert von 100.000 M. erreicht. Eine progressive Steigerung der Vermögenssteuer ist in dem Antrag vorgeschrieben. Die freiwirtschaftliche Volkspartei ist einmütig in dieser Stellungnahme zu den Flottenforderungen und wird ihre Stimme geschlossen in die Waagschale werfen.

Die Steuerkommission des Reichstages
lehnte gestern die Veranlagung über die Bigarettensteuer fort und nahm den Antrag Selt an mit der Abänderung, daß der

Stückzahl von 4 auf 5 M. für 1000 Stück erhöht wird. Selt hat § 1 folgende Fassung: Der Einlagensfuß beträgt für fernveranschulichte Bigaretten 800 M. für den Doppelentzwei, außerdem unterliegen die Bigaretten einem Einlagensfuß von 5 M. für 1000 Stück. Die Bigarettensteuer des § 6 und § 7 des Bigarettengesetzes vom 26. Dezember 1902 können für die genannten Fabrikanten, für Bigarettenfabriken und -Werkstätten durch den Bundesrat beschafft werden. § 3, der von der Einrichtung und Erhaltung der Steuer handelt, wurde mit einigen Änderungen angenommen. § 4 bleibt unverändert. Der § 5, der die Bindung von Bigarettenfabrikanten, Bigaretten und Bigarettenhändlern betrifft, wurde in der Fassung, die der Abgeordnete Selt beantragt hatte, angenommen. Paragraph 6 nimmt die Kommission in der Fassung der ersten Lesung an. Bei Paragraph 7 wird zunächst ein Antrag Selt, der sich gegen die Heimarbeit richtet, beibehalten. Nächste Sitzung Donnerstag.

Parlamentarisches.

Der in der Budgetkommission des Reichstages von dem Abg. Graf Schönerling (son.) zu den Einnahmen des Reiches an Zölle, Verbrauchssteuern und Wertm eingeleitete Antrag hat folgenden Wortlaut: Den Herrn Reichstagspräsidenten zu erlauben: 1. auf diplomatischen Wege möglichst schnell festzustellen, ob die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika die seitens der Union mit verdrängten deutschen Bundesstaaten geschlossenen Handelsverträge - wie den Vertrag mit Preußen vom 11. Mai 1828, mit den Niederlanden vom 4. Juni 1828, mit Dänemark vom 10. März 1847, mit Hannover vom 10. Juni 1847, mit Preußen vom 2. Dezember 1847 - als durch Reichsangelegenheiten, als durch die deutsche Regierung und noch jetzt als gültig und rechtsverbindlich betrachtet? 2. für den Fall der Bejahung dieser Frage entweder die Beträge sämtlich nach vor dem 1. Juli cr. zu mindern - oder eine solche und unwirksamere Deklaration derselben zu vereinbaren, das hierdurch Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung ihrer Bestimmungen für die Zukunft ausgeschlossen werden, 3. von dem Ergebnis dieser Verhandlungen dem Reichstag möglichst bald und jedenfalls nach vor dem Schluss seiner jetzigen Tagung Kenntnis zu geben.

Die Kommission des Reichstages für den Gehaltsentwurf betr. die Veränderung des Gehaltes über den Unterfützungswortbuch ist heute am Dienstag die Verhandlung über den § 29 des Gesetzes fort und nahm nach längerer Erörterung die Revisionsvorlage mit der Einschränkung an, daß die enthaltene Unterstützungspflicht des Reichstages nicht abgeben im Falle der Kränklichkeit einer neuen Lohn oder Gehalt in einem Dienstverhältnis bestehende Person oder eines Verhältnisses oder seiner bei fernbleibenden Angehörigen eintritt. Ein Antrag Samp (Abg.) Freyh (son.), Sedg (Mitgl.) der für den Fall, daß der Arbeiter nicht mit seiner Familie am Arbeitsorte wohnt, die enthaltene Unterstützungspflicht des Reichstages nicht abgeben im Falle der Kränklichkeit oder anderer Ursachen, wurde angenommen. Auf Antrag der Abg. Dr. Daxhoff und Grottel (son.) wurde ferner ein Votum beschlossen, die Unterstützungspflicht des Arbeitortes nicht bloß dem Arbeitgeber zu lasten, wenn der Arbeiter nicht während einer Woche in ein und demselben Verhältnisse wohnt, sondern wenn er überhaupt während dieser Zeit in einem solchen Verhältnisse gestanden hat.

Das dem Reichstages zugewandene Postgesetz, das für die Monate April und Mai in denen der Etat für 1906 noch nicht festgelegt ist, die budgetmäßige Grundlage für die Fortführung der Verwaltung festsetzt, enthält auch die Bestimmung, daß der Reichstag eine Anteile von 200 Millionen kassieren darf.

Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf zugewand, betr. den Erwerb des Patentschutzrechts der Gewerkschaft „Reichnia“ durch den Staat.

In der gestrigen Sitzung des anhaltischen Landtages wurde über die Verleihen des liberalen Wahlvereins für Anhalt I für die Einführung eines neuen Verfassungsentwurfes gegen die Stimmen der Nationalvereine, Freiwirtschaftler und Sozialdemokraten zur Tagesordnung übergegangen, nachdem Staatsminister v. Döllner erklärt hatte, daß Anhalt in verfassungsmäßiger Beziehung nicht anderen Staaten nicht zuzustehen, sondern manchen Staaten noch vorzuziehen sei.

Schulwesen.

Einen sehr langen gehörten Wunsch der Lehrer hat jetzt das Staatsministerium im Veranlassung von Götting erfüllt, indem es anordnet, daß den Lehrern die von der Höhe abgegebene gesteuerten Dienstentgelt offen in die Hände gegeben werden. Die Lehrer haben unter genauer Angabe der Verwendung des Beihilfes bei ihrem Schulinspektor um Ausstellung anzutragen. Dieser hat darauf Verzicht an das Staatsministerium zu geben, worauf die vom Staatsministerium ausgehenden Beihilfe durch die Hand des Inspektors den Lehrern überreicht werden.

Rommualles.

Oberbürgermeister Fuß hat den Stadtkollegen in Kiel mitgeteilt, der Kaiser habe mit der Einführung des neuen Stadtkollegiums diesem eine vorläufig fünfjährige Jahresunterstützung von 50.000 M. bewilligt.

Potentiale.

Der polnische Diktator in Korea ist der Organisation Oberpräsidenten. Der Verein zählt gegen 14.000 Mitglieder.

Ober und Flotte.

Der gestern vormittags von Swatopund in Hamburg ein-gegangene Soldatendampfer „Eros“ brachte auch fünf Offiziere und höhere Militärbedienstetete, 50 Unteroffiziere und Mannschaften und die Leichen des Unterleutnants Wandermann und des Plutonführers Schulz mit nach der Heimat.

Kaiserliche Marine. „Salle“ geht am 1. April von Panama nach Lima (Guador) in See.
Betreffs der Cousinen-Wärde des Gouverneurs v. Puttkamer erklärt die „Germania“ die Mitteilung des Gesundheitsamtes des „Reich. Sta.“, daß ein Fraulein Maria Walecki mit der falschen „Freiin v. Garbisfeld“ alias Cede

schon mittels eines kleinen Schraubenpumpen an Fal gefesselt worden. Infolgedessen haben die Arbeiter...

Erstmal, 27. März. (75 Reichsmark). Die Unternehmung in der Elektrochemie...

Verleihen, 28. März. (Einmalige Verabfolgung). Von dem auf dem Weltkongress...

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Der Kaiser und die Bergwerksminister. Am 29. März. Wie die 'Sächsische Postzeitung'...

Der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg. Potsdam, 29. März. Die Leiche der Herzogin...

Aus Deutsch-Südwestafrika.

Berlin, 29. März. (Mündliche Mitteilung). Oberst Dame meldet aus Swakoband...

Neue Reichsstaatsbank.

Berlin, 29. März. Am 1. d. M. ist ein Gesetzentwurf eingegangen...

Die Marokko-Konferenz.

London, 29. März. Aus dem Bericht der 'Times' ist zu ersehen...

Paris, 29. März. Der Reichshofrat des 'Matin'...

Der Reichshofrat des 'Matin' interessiert in Algerien die verschiedenen Delegationen...

Abend 10 Uhr. Ich bin mit dem Aberechtern sehr zufrieden...

Dieses Aberechtern dazu beitragen werde, eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich...

Was Gollinet erklärte: Russland hofft, daß die Konferenz nicht nur die wahren Ziele...

Algerien, 28. März. Der Komitee hat gestern Vormittag die Erlaubnis...

1. Die Waren an sich selbst der Exporten soll bei jeder Einfuhr in Marokko...

Stockholm, 29. März. Die Regierung hat einen Gesetzentwurf betreffend die Verwaltung...

Die Wirren in Rußland.

Petersburg, 29. März. Der Senat behält, den Befehl von Dersko, Weidob...

Berlin, 29. März. Der Helvetenredakteur Peter de Solonatschew...

Berlin, 29. März. Das hochbetagte Hausverwalter-Ordnungsamt...

Frankfurt, 29. März. Der Kaiserliche Konsul in Ostpreußen...

Hamburg, 29. März. Die Hamburger Polizei hat heute in einer Vernehmung...

Frankfurt, 29. März. Die sächsische Studienkommission ist zur Verhändlung...

Frankfurt, 29. März. Die sächsische Studienkommission ist zur Verhändlung...

Frankfurt, 29. März. Die sächsische Studienkommission ist zur Verhändlung...

Frankfurt, 29. März. Die sächsische Studienkommission ist zur Verhändlung...

Frankfurt, 29. März. Die sächsische Studienkommission ist zur Verhändlung...

Frankfurt, 29. März. Die sächsische Studienkommission ist zur Verhändlung...

Frankfurt, 29. März. Die sächsische Studienkommission ist zur Verhändlung...

Frankfurt, 29. März. Die sächsische Studienkommission ist zur Verhändlung...

Frankfurt, 29. März. Die sächsische Studienkommission ist zur Verhändlung...

Der Hallesche Bankverein von Kutsch, Kämpf & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien in Halle a. S. liest, wie schon kurz berichtet...

Demgegenüber führte Leutnant a. D. von Lieres und Wilkau, Kommandant des Bankvereins...

Die Vorwürfe gegen die Verwaltung gehen zu weit, namentlich insofern, daß die Sorgfalt...

Nach einer kurzen Replik des Herrn von Lieres und einige Bemerkungen...

Preise von Kalbfleisch.

Table with 4 columns: Location, Unit, Price. Includes entries for Alexandershall, Beienrode, Brandenburg, etc.

Viehmärkte.

Berlin, 29. März. Städtischer Schlachthausmarkt. Zum Verkauf standen: 894 Rinder...

